

Kreis Olpe, Postfach 1560, 57445 Olpe

Bürgermeister der
Stadt Lennestadt
Bereich Planung,
Postfach 123
57368 Lennestadt

Stadt Lennestadt

ÖPNV 2 5. April 2018

Bereich: Bau III

Dienstgebäude:
Fachdienst:

Westfälische Str. 75, 57462 Olpe
Umwelt

Zimmer:

4.038

Auskunft erteilt:

Frau Melanie Oczipka

Telefon:

02761 / 81 603

Fax:

02761 / 945 03 603

E-Mail:

m.oczipka@kreis-olpe.de

Aktenzeichen:

66.46 / 8401 5 1409

Datum:

19.04.2018

Ihr Zeichen:

63.10

Ihr Schreiben vom:

07.03.2018

**Bebauungsplanentwurf Zur Brücke I im Stadtteil Germaniahütte
hier: Behördenbeteiligung der berührten Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Bebauungsplanentwurf „Zur Brücke I“ im Stadtteil Germaniahütte bestehen aus wasser-, landschaftsschutz-, bodenschutz- und immissionsrechtlicher Sicht keine Bedenken, sofern die nachfolgenden, in die Genehmigung aufzunehmenden Hinweise und Nebenbestimmungen eingehalten bzw. noch geklärt werden:

Wasserrecht

1. Die bebaubare Fläche ist im nordwestlichen Teil aus dem gesicherten Überschwemmungsgebiet herauszunehmen und auf Ursprungshöhe zu belassen.
2. Hinweis in der Begründung: Mit dem Bauantrag ist für die befestigte Flächen ein Antrag nach §§ 8-10 WHG für die Einleitung von Niederschlagswasser zu stellen. Die Niederschlagswasserbeseitigung hat schadlos gemäß § 55 Abs. 1 WHG zu erfolgen.

Landschaftsrecht

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 164 Germaniahütte „Zur Brücke I“ bestehen nach derzeitigem Planungsstand keine Bedenken.

Tatbestandsmäßig ermöglicht die geplante Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 164 Germaniahütte „Zur Brücke I“ einen bisher nicht zulässigen baulichen Eingriff in Natur und Landschaft (§ 14 Abs. 1 BNatSchG i. V. mit § 4 LG). Gemäß § 18 Abs. 1 BNatSchG ist jedoch über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den Vorschriften des BauGB zu entscheiden.

Die vorgelegte Bilanzierung für den Planungsraum ist schlüssig. Nach Berücksichtigung der Erhaltungs- und Begrünungsmaßnahmen entsteht ein Verlust von 21.850 Biotopwertpunkten durch das Vorhaben.

Lieferanschrift:
Kreisverwaltung Olpe
Danziger Str. 2 / Landrat-Josef-Schrage-Platz
57462 Olpe

Internet: www.kreis-olpe.de
Zentralfax: 02761 / 81343
Servicezeiten: Mo – Do 08 – 13 u. 14 – 17 Uhr
Fr 08 – 13 Uhr

Konten der Kreiskasse:
Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden
IBAN: DE 27 4625 0049 0000 0000 83
BIC: WELADED1OPE
Volksbank Olpe-Wenden-Drolshagen
IBAN: DE 93 4626 1822 0201 9004 00
BIC: GENODEM1WDD



VWS, Linie 540, 541, 546, SB3 Haltestelle Kreishaus



Südwestfalen

Der Nachweis dieses Kompensationsdefizites ist noch nicht erfolgt und soll im weiteren Planverfahren erfolgen.

Ein Teil der Kompensation des Eingriffs in Natur- und Landschaft soll durch die Vermeidungs-Erhaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen von Punkt 4.10 „Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation“ des Umweltberichtes erfolgen.

Zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1-3 BNatSchG sind die Vermeidungs- Erhaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen von Punkt 4.10 „Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation“ des Umweltberichtes umzusetzen. Eine Beeinträchtigung der streng sowie besonders geschützten Arten ist unter Berücksichtigung der Maßnahmen nicht zu erwarten.

Bodenschutzrecht

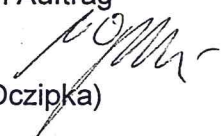
Gegen die Planungen bestehen keine Bedenken.

Immissionsschutzrecht

Soweit durch den Busbetrieb Immissionen auch zur Nachtzeit (22.00 - 06.00 Uhr) entstehen, wird ggf. ein schalltechnisches Gutachten erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

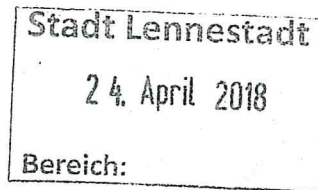
Im Auftrag



(Oczipka)



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach 100435 • 57004 Siegen
Stadt Lennestadt
Postfach 1263
57342 Lennestadt



Datum: 23. April 2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
33.01.5207 zu -O.1077-
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Rohwer
thies.rohwer@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-5575
Fax: 02931/82-5605

Dienstgebäude:
Hermelsbacher Weg 15
57072 Siegen

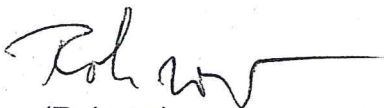
Bebauungsplanvorentwurf Zur Brücke I im Stadtteil Germaniahütte Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

es bestehen gegen die Planung keine Bedenken aus agrarstruktureller Sicht.

Flurbereinigungsrechtliche Belange werden durch die Planung nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.


(Rohwer)

Hauptsitz:
Seibertstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID.
DE123878675

Stellungnahme(n) (Stand: 15.05.2018)

Sie betrachten: Zur Brücke I
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 16.03.2018 - 27.04.2018

Behörde:	Westnetz GmbH, Regionalzentrum Sieg - Netzplanung/Dokumentation
Frist:	27.04.2018
Stellungnahme:	Erstellt von: Jens Bingener, am: 16.03.2018 , Aktenzeichen: DRW-D-SP-O Sehr geehrte Damen und Herren, gegen den o.g. Bebauungsplan gibt es von unserer Seite keine Bedenken. Für die elektrische Versorgung werden wir die vorhandenen Nieder- Mittelspannungs- und Straßenbeleuchtungskabelnetz anpassen und erweitern. Ich möchte darum bitten, bei der Gestaltung des Straßenprofils Standorte für die Straßenbeleuchtung einzuplanen, diese sollten grundsätzlich außerhalb des Fahrbereiches liegen oder mit einem entsprechenden Anfahrtschutz (z. B. Pflanzbeete, Aufpflasterungen o.ä.) versehen sein, um mögliche Gefährdungen durch Maste im Fahrbereich zu vermeiden – siehe auch RAS mit Hinweisen zum Lichttraumprofil bei Schildern, Masten usw. im Verkehrsbereich. Vor Baubeginn benötigen wir die erforderlichen Grenzabsteckungen sowie verbindliche Angaben über den Straßenverlauf einschl. Höhenangaben. Die Einordnung der einzelnen Versorgungsleitungen im Straßenraum sollte vor Baubeginn koordiniert werden. Wir benötigen für die Stromversorgung des GG Camminady/Zur Brücke I eine Fläche von ca. 24m² (Längsseite 6,0m, Tiefe = 4,0 m) bis max. 30 m² für die Ortsnetzstation. Diese Stationsfläche sollte nach Möglichkeit herausgemessen werden. Die Fläche könnte im Eigentum der Stadt bleiben und wir würden zu Gunsten der innogy SE eine beschr. pers. Dienstbarkeit eintragen lassen. Hierüber wurden schon Gespräche mit der Stadt (Herr Guido Haase) geführt. Anbei im Anhang eine Beispielstation incl. Platzbedarf (6 Seiten !) Ich weise vorsorglich darauf hin, dass die endgültige Versorgung der geplanten Häuser / Gebäude, einschl. Baustromversorgung, erst nach Verlegung und Inbetriebnahme der Längskabel möglich ist. Ich bitte Sie, dies bei der Erteilung von Baugenehmigungen zu berücksichtigen. Des Weiteren bitten wir um frühzeitige Information in welchem Umfang die Straßenbeleuchtungsanlage erweitert werden soll. Hierzu steht Ihnen Herr Uwe Womelsdorf 02752 / 470171 oder uwe.womelsdorf@westnetz.de zur Verfügung. Mit freundlichem Gruß Jens Bingener Westnetz GmbH Anhänge: Neue Datei vom 16.03.2018 um 14:47:42 Uhr (s_60381_benoetigte_flaeche_rwe-station_6_seiten_.pdf)
Nachträge:	-

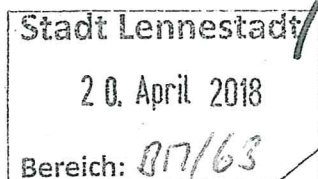


Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Südwestfalen
Postfach 1164 · 57235 Netphen

Stadt Lennestadt
Postfach 1263
57342 Lennestadt



Regionalniederlassung Südwestfalen

Kontakt: Georg Schumann
Telefon: 0271/3372-269
e-mail: georg.schumann@strassen.nrw.de
Zeichen: 54.02.09 / 12.06 - 23/SW/4402
(Bei Antworten bitte angeben)
Datum: 18.04.2018

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 164 „Zur Brücke I“ der Stadt Lennestadt, im Stadtteil Germaniahütte;

Ihr Schreiben vom 16.03.2018, Az.: 63.10

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB nehme ich für den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen zu der o.g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Das Plangebiet, für welches der Bebauungsplan „Zur Brücke I“ aufgestellt werden soll, liegt nordöstlich des bestehenden Gewerbegebietes Germaniahütte und umfasst den Bereich eines ehemaligen Sägewerkes.

Die verkehrliche Erschließung des Bebauungsplangebietes soll über eine Verlängerung der städtischen Straße „Zur Brücke“ erfolgen. Die besagte Stadtstraße „Zur Brücke“ mündet in Stat. ~ 3,350 in die freie Strecke der Bundesstraße Nr. 236 (Abschnitt 28).

Der unmittelbare Einmündungsbereich dieser städtischen Straße in die Bundesstraße erscheint meines Erachtens durch seine Beschaffenheit - *hier insbesondere die Querschnittsbreite* - nicht dazu geeignet, deutlichen Mehrverkehr aufzunehmen. Begegnungsverkehr im unmittelbaren Einmündungsbereich sollte, wenn überhaupt, nur bedingt möglich sein.

Erschwerend kommt hinzu, dass - *laut Begründung* - ein Busunternehmen Interesse an den gewerblichen Flächen geäußert hat.

Grundsätzliche Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 164 „Zur Brücke I“ und somit Ausweisung neuer gewerblicher Bauflächen im betreffenden Bereich Germaniahütte werden meinerseits nicht vorgebracht.

Seitens der Straßenbauverwaltung, als Baulastträger und Verkehrssicherungspflichtiger der Bundesstraße weise allerdings darauf hin, dass seitens der Stadt dringend über eine bauliche Verbesserung und Verbreiterung der Stadtstraße - zumindest den unmittelbaren Einmündungsbereich in die Bundesstraße betreffend - nachgedacht werden muss.

- bitte wenden -

Straßen.NRW-Betriebsitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Südwestfalen

Untere Industriestr. 20 · 57250 Netphen
Postfach 1164 · 57235 Netphen
Telefon: 0271/3372-0
kontakt.rml.sw@strassen.nrw.de

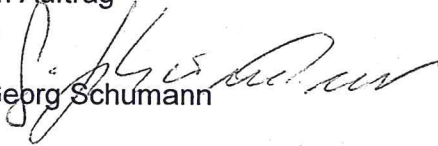
Bei der Offenlegung des Bebauungsplanes bitte ich um Zusendung der Planunterlagen in 1-facher Ausfertigung für meinen Dienstgebrauch.

Das Inkrafttreten des Bebauungsplanes bitte ich mir zu gegebener Zeit bekannt zu geben.

Nach Inkrafttreten bitte ich um Zusendung einer Fassung des rechtskräftigen Bebauungsplanes in 1-facher Ausfertigung für meinen Dienstgebrauch.

Verpflichtungen des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen zur Durchführung geplanter Maßnahmen oder zu einer finanziellen Beteiligung können aus dieser Stellungnahme nicht hergeleitet werden.

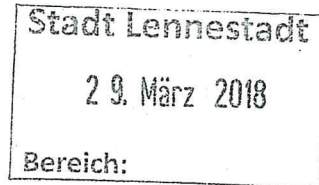
Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Georg Schumann

Böddinghauser Weg 55
58840 Plettenberg
Telefon 02391/598-0 (Zentrale)
Telefax 02391/598-200 (Zentrale)

Ruhrverband · Böddinghauser Weg 55 · 58840 Plettenberg

Stadt Lennestadt
Postfach 12 63
57342 Lennestadt



Ihre Zeichen
63.10

Ihre Nachricht vom
16.03.2018

Regionalbereich Süd

Unsere Zeichen/Sachbearbeiter
R-S/La/ko H. Lange

Durchwahl
☎ - 142 ☎ - 200

eMail
gla@ruhrverband.de

Datum
26.03.2018

Bebauungsplanvorentwurf Zur Brücke I im Stadtteil Germaniahütte

- Beteiligung der berührten Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB -

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o. g. Bebauungsplanvorentwurf bestehen unsererseits aus abwassertechnischer Sicht keine Einwände oder Anregungen.

In dem Umweltbericht sollen detailliertere Angaben zur Schmutz- und Niederschlagswasserbehandlung enthalten sein.

Mit freundlichen Grüßen



Feckler

Verbandsrat: Dipl.-Ök. Franz-Josef Britz, Vorsitzender
Vorstand: Norbert Frece, Vorsitzender, Prof. Dr.-Ing. Norbert Jardin

COMMERZBANK AG
Konto: 140018300
BLZ: 36040039
IBAN: DE17360400390140018300
BIC: COBADEFFXXX

SPARKASSE ESSEN
Konto: 200113
BLZ: 36050105
IBAN: DE64360501050000200113
BIC: SPESDE33XXX

POSTBANK AG
Konto: 8789430
BZL: 36010043
IBAN: DE47360100430008789430
BIC: PBNKDEFF



Kreiswerke Olpe, Postfach 1560, 57445 Olpe

Stadt Lennestadt
Stadtplanung/Bauordnung
z.H. Herrn Trilling
Thomas-Morus-Platz 1

57368 Lennestadt-Altenhundem

Dienstgebäude: Erbscheid 1, 57439 Attendorn

Zimmer: 2.14

Auskunft erteilt: Herr Axt

Telefon: 02761 / 9448 - 27

Mobil: 0171 / 3142841

Fax: 02761 / 945 03 927

E-Mail: u.axt@kreiswerkeolpe.de

Aktenzeichen: 67.31 /

Datum: 23.04.2018

Ihr Zeichen: 63.10 M. Trilling

Ihr Schreiben vom: 16.03.2018 (OBB-Anfrage)

Bebauungsplanvorentwurf -Zur Brücke I im Stadtteil Germaniahütte- Beteiligung der berührten Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Trilling,

im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB, für den Bebauungsplanvorentwurf **-Zur Brücke I im Stadtteil Germaniahütte-**, befinden sich in dem Plangebiet Anlagen der Kreiswerke Olpe -Wasserversorgung-.

Es handelt sich hierbei um die **Haupttransportleitung Nr.: 10** (GGG DN 250, PN 16 ZMA Fernsprechteilnehmerkabel (A2YF (L2Y) 10 x 2 x 0,8) vom Hochbehälter Scharenberg über den Abgabeschacht Theten zum Hochbehälter Hachen.

Die Haupttransportleitung kreuzt im südlichen Bereich des Plangebietes die DB Strecke von Hagen nach Haiger. Auf dem Grundstück Gemarkung Elspe, Flur 18, Flurstück 172 befindet sich ein Schachtbauwerk mit leitungsbegleitenden Sicherheits-/Kontrollarmaturen. Aus dem Schachtbauwerk verläuft die Leitungstrasse am südwestlichen Rand des Plangebietes entlang der Grundstücksgrenze bis an die vorhandene Trafostation. Von hier verläuft die Leitungstrasse in nordwestlicher Richtung, kreuzt die bestehende Zufahrt zum Plangebiet und kreuzt im Bereich Fußgängerbrücke/Furt die Lenne (siehe Lageplan).

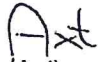
Die Leitung war auf dem o.g. Grundstück durch eine, im Grundbuch eingetragene, beschränkt persönliche Dienstbarkeit (Wasserleitungsrecht mit Nutzungsbeschränkungen für den Eigentümer) dinglich gesichert. Mit Bewilligung vom 25.05.2016 wurde der Löschung zugestimmt, da dies aus katasterrechtlichen Gründen erforderlich war. Vorsorglich möchte ich Sie an das Schreiben vom 17.05.2016 (Az.: 23 5943 A²) und darin eingegangene Verpflichtung erinnern.

Die mit einem Leitungsrecht verbundenen Nutzungsbeschränkungen sind in Ihren Planungen zu berücksichtigen. Des Weiteren sind zukünftige Änderungen an der Bauplanung, die den Bereich der Leitungstrasse (Schutzstreifen) betreffen, frühzeitig den Kreiswerken Olpe schriftlich zur Genehmigung einzureichen.

Für weitere Fragen und genaue Leitungsangaben steht Ihnen unser technische Mitarbeiter Herr Axt unter der Tel.-Nr.: 0 27 61 / 94 48-27 zur Verfügung.

Wir bedanken uns für Ihre Anfrage und stehen Ihnen für weitere Auskünfte jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Axt)

Anlage:

1 Lage-/Leitungsplan [1 Seite DIN A3 im PDF-Format]

Planauskunft Wasserversorgung

erzeugt am: 19.04.2018

durch: Axt

Gültigkeit:

Maßstab 1:500

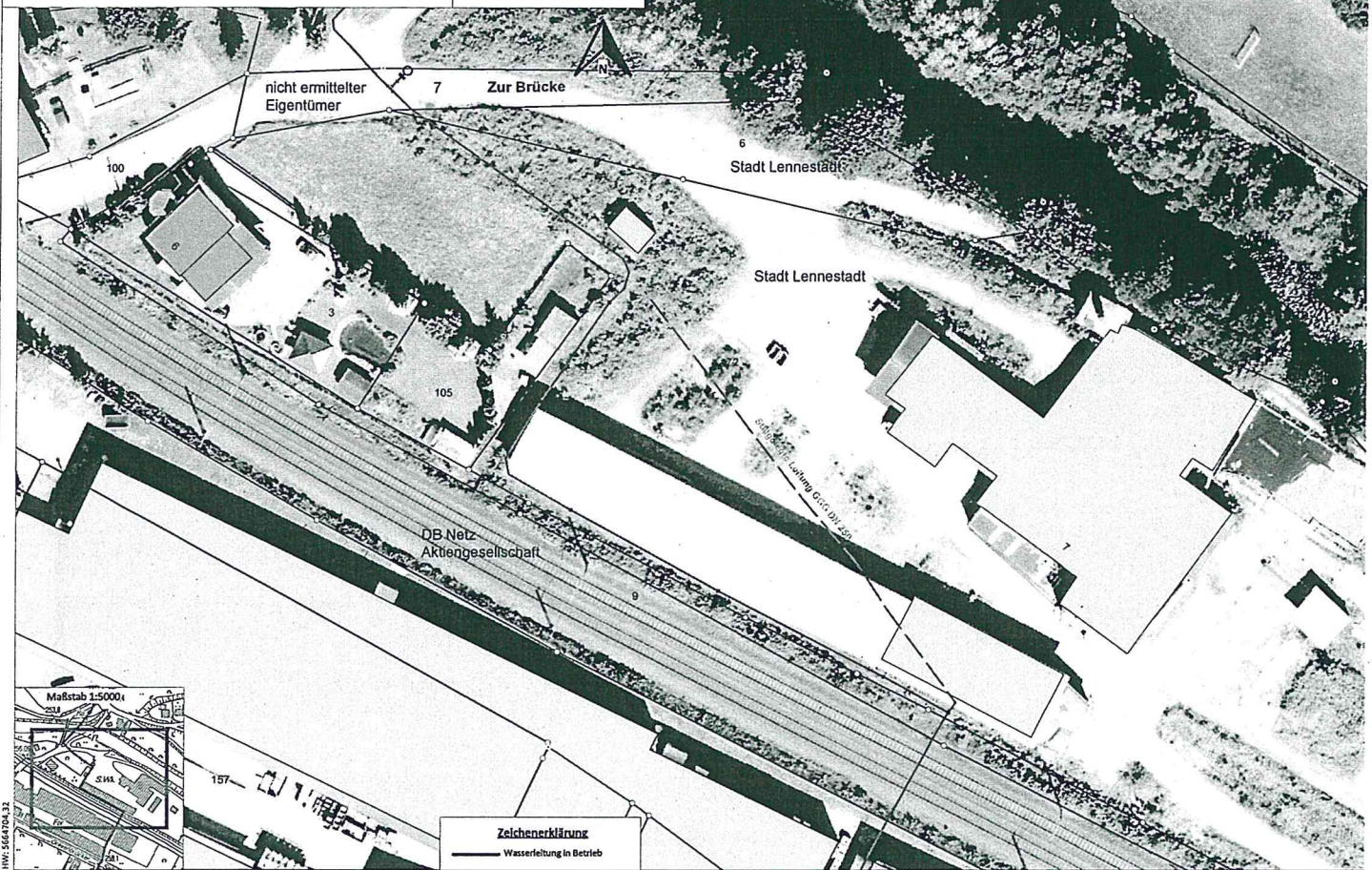
Ort: Germanlohütte

Straße: Zur Brücke

Leitung: 11

Maßnahme:

**KREISWERKE
OLPE**
WASSERVERSORGUNG



HW: 5664704.32

RW: 432220.95

Kreiswerke Olpe Wasserversorgung Erbscheid 1 57462 Olpe Tel.: 02761/94480